

Bildungsplan

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Fachbereich: Technik/Naturwissenschaften

Polsterin/Polsterer

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4280/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/2020**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; (Anlage A APO-BK);
endgültige Bildungspläne für neugeordnete bzw. teilnovellierte Berufe, die zum
01.08.2014 vorläufig in Kraft traten; Inkraftsetzung**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 16.11.2020 – 314-6.08.01.13-127480

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 20.06.2014 (ABI. NRW. S. 390) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne (Anlage) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Anlage

Heftnr.	Beruf/Bildungsplan
4170-19	Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
41114	Kauffrau für Büromanagement/ Kaufmann für Büromanagement
4105	Kauffrau für Versicherungen und Finanzen/ Kaufmann für Versicherungen und Finanzen
4170-20	Land- und Baumaschinenmechatronikerin/ Land- und Baumaschinenmechatroniker
4280	Polsterin/Polsterer
41116	Süßwarentechnologin/Süßwarentechnologe
4170-22	Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung.....	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Bildung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	10
Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften	11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	12
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	14
Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Polsterin/Polsterer .	15
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	16
3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan.....	16
3.1.2 Stundentafel	37
3.1.3 Bündelungsfächer.....	38
3.1.4 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang.....	40
3.2 Lernerfolgsüberprüfung	43
3.3 Anlage	44
3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	44
3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	45

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),

- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in allen Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinba-

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

rungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems im Rahmen der Doppelqualifikation setzt den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§§ 37 ff. BBiG, §§ 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der mittlere Schulabschluss¹ zuerkannt. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie in der Doppelqualifikation das erweiterte Unterrichtsangebot wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife^{2 3} sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse im Rahmen der Doppelqualifikation erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² Handreichung „Berufsabschluss und Fachhochschulreife in Fachklassen des dualen Systems“

³ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluationen von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen sind komplexe Lehr-Lern-Arrangements, die Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung einschließen und ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt haben.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen,¹ als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung

¹ Die Bezüge der Lernfelder zu den Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen des für den jeweiligen Ausbildungsberuf relevanten Fachbereichs sind bei Berufen, die nach 2014 neu geordnet wurden, in einer Matrix dargestellt. Sie zeigen Anlässe auf, bei der berufsbezogene und berufsübergreifende Aspekte zur Kompetenzförderung unterrichtlich verknüpft umgesetzt werden können. In vor 2014 verordneten Berufen sind diese Bezüge im Rahmen der Bildungsgangarbeit zu identifizieren.

und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen, systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln sowie das Lösen komplexer und exemplarischer Aufgabenstellungen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.¹ Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems.“^{1 2}

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² Für die Umsetzung im Rahmen der didaktischen Jahresplanung gilt, dass die in den Lernfeldern formulierten Kernkompetenzen vergleichbar zu den Anforderungssituationen der Dreizeiler sind. Eine dezidierte Ausweisung der Kompetenzkategorien des DQR zu den einzelnen Zielformulierungen in den Lernfeldern erfolgt bewusst nicht, da zwar von einer weitgehenden Deckungsgleichheit ausgegangen werden kann, jedoch im Einzelnen Unterschiede zwischen den Kompetenzkategorien des KMK-Lehrplan-Konstrukts und dem DQR-Konstrukt bestehen.

Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Die berufliche Praxis im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften umfasst einerseits die Gestaltung von Prozessen und Produkten, andererseits die Sicherstellung deren Effizienz und Funktionstüchtigkeit. Vor dem Hintergrund sich ständig wandelnder Anforderungen und kurzer Innovationszyklen sind Produkte, Verfahren und Methoden stets unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne weiter zu entwickeln, zu erstellen oder anzuwenden.

Der Fachbereich Technik/Naturwissenschaften zielt auf die Produkte und Prozesse, die eine zielorientierte, nachhaltige und verantwortliche Gestaltung der Umwelt mit den materiellen Mitteln, die den Menschen zur Verfügung stehen, ermöglichen. Dabei werden konkrete wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen berücksichtigt.

Die in den Bildungsgängen zu fördernde Fachkompetenz und personelle Kompetenz schließt somit den reflektierten, selbstständigen Einsatz beherrschter Techniken und Methoden ein.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet.

Die Berufe werden entweder als Monoberuf (ohne Spezialisierung) ausgebildet oder vielfach nach Fachrichtungen, Schwerpunkten, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebieten differenziert. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften mit zwei-, drei-, dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Bildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Im Mittelpunkt stehen die für den jeweiligen Beruf konstitutiven Prozesse und Produkte. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert unter Berücksichtigung von Informationstechnik bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprache ist in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in den Lernfeldern integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 bis 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation angeboten. Mathematik und Datenverarbeitung sind in den Lernfeldern integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV.

Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über den Schulbesuch hinaus eröffnet. Einerseits wird dazu der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Technik/Naturwissenschaften aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens. Alle berufsübergreifenden Fächer sollen über den Fachbereichsbezug hinaus so weit wie möglich berufsbezogen unterrichtlich umgesetzt werden.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Von übergreifender Bedeutung sind die spezifische technische Problemlösungskompetenz, die branchen- und betriebsgrößenspezifischen Kommunikationsbeziehungen zu innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Kundinnen und Kunden sowie die Qualitätssicherung und –entwicklung/das Qualitätsmanagement. Diese basieren auf der Kenntnis und der Beherrschung von Techniken, Methoden und Verfahren sowie der Fähigkeit und Bereitschaft, Arbeitsergebnisse zu reflektieren und entsprechende Erkenntnisse bei zukünftigen Aufgabenstellungen im Sinne kontinuierlicher Verbesserungsprozesse zu nutzen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften. In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durch-

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

drungen. Die konkreten Hinweise darauf, welche Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im speziellen Ausbildungsberuf jeweils von Bedeutung sind, erfolgen in Teil 3 dieses Bildungsplanes.

Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Personalmanagement
Materialwirtschaft
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen
Informations- und Kommunikationsprozesse
Marketingstrategien und -aktivitäten
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung AGP
Kundengerechte Information und Beratung
Planung
Konzeption und Gestaltung
Kalkulation
Entwurf
Überprüfung
Technische Dokumentation
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme AGP
Arbeitsvorbereitung
Erstellung
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses
Inbetriebnahme
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen
Analyse und Prüfung von Stoffen
Prozess- und Produktdokumentation

Handlungsfeld 4: Instandhaltung AGP
Wartung/Pflege
Inspektion/Zustandsaufnahme
Instandsetzung
Verbesserung
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement AGP
Umweltmanagementsysteme
Ressourcenschutz und -nutzung
Abfallentsorgung
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität
Sicherstellung der Prozessqualität
Prüfen- und Messen
Reklamationsmanagement

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz bedarf im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften der spiralcurricularen unterrichtlichen Umsetzung der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung der Lehr-/Lernarrangements entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert oder entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Lernortkooperation und die Abstimmung der didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner wesentliche Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit den Fächern fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre zu unverzichtbaren Elementen didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereichs Technik/Naturwissenschaften.

Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Polsterin/Polsterer

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 20.05.2014, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 21, S. 539 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf³.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes⁴ sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz.

Der vorliegende Bildungsplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Kernkompetenzformulierungen und Hinweisen zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

Für den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife neben der beruflichen Qualifikation des Ausbildungsberufs müssen die Standards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und in den Fächern des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs⁵ erfüllt sein.

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

³ s. Kapitel 3.1.1 des Bildungsplans

⁴ s. „Berufsbezogene Vorbemerkungen“ (Kapitel IV des KMK-Rahmenlehrplans) und Berufsbild“ (unter Bundesinstitut für Berufsbildung ([www.bibb.de]))

⁵ Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Polsterer und Polsterin^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.03.2014)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin (Polsterer- und Polsterin-Ausbildungsverordnung) vom 20.05.2014 (BGBl. I Nr. 21, S. 539 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin zielt neben industriellen Fertigungsprozessen in Großbetrieben auch auf Fertigungsprozesse in klein- und mittelständigen Unternehmen ab. Die Formulierungen zur Beschreibung von Fertigungsprozessen ermöglichen eine Übertragung zukünftiger technologischer Entwicklungen.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Lernfelder orientieren sich an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Realität. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenz führen. Die Zielformulierungen beschreiben die Mindestanforderungen der zu vermittelnden Kompetenzen und den Qualifikationsstand am Ende der Berufsausbildung.

Bei der Umsetzung der Lernfelder sind die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu berücksichtigen. Kompetenzen in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder. Einschlägige Normen und Rechtsvorschriften sind auch dort zugrunde zu legen, wo sie nicht explizit erwähnt werden.

Die jeweils fachlich erforderlichen Berechnungen und Zeichnungen sind integrativ bei den technologischen Inhalten angesiedelt. Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Präsentation von Ergebnissen sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes integrativer Bestandteil der Lernfelder. Die fremdsprachlichen Ziele sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

In den Lernfeldern ist die Wartung und Pflege sowie die vorbeugende Instandhaltung aller Betriebsmittel, wie Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen, Werk- und Hilfsstoffen, sowie der verantwortungsvolle und rationelle Umgang mit diesen integriert.

Polsterer und Polsterinnen übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, gehen wertschätzend und respektvoll mit Menschen um und berücksichtigen dabei kulturelle Identitäten. Persönlichkeitsmerkmale, wie Selbstständigkeit, vernetztes Denken, Problemlösefähigkeit, Teamfähigkeit sowie die Entwicklung von Einstellungen, Haltungen und Motivationen setzen neben einer entsprechenden Fachkompetenz auch eine ausgeprägte Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz voraus.

Wegen der weitgehend inhaltlichen Übereinstimmung ist eine gemeinsame Beschulung mit der Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher und zur Polster- und Dekorationsnäherin im ersten und zweiten Ausbildungsjahr möglich.

Darüber hinaus ist im ersten Ausbildungsjahr eine gemeinsame Beschulung mit den Berufsausbildungen Raumausstatter und Raumausstatterin, Sattler und Sattlerin und Fahrzeuginnenausstatter und Fahrzeuginnenausstatterin möglich.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin				
Lernfelder		Zeitrictwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren	40		
2	Einfache Objekte auftragsbezogen herstellen	80		
3	Polstertechniken anwenden	80		
4	Einfache Sitzpolster herstellen	80		
5	Hochpolster herstellen		80	
6	Polster- und Bezugsmaterialien zuschneiden		60	
7	Polsterbezüge herstellen		80	
8	Arm- und Rückenlehnenpolster herstellen		60	
9	Liegemöbel herstellen			80
10	Kissenpolster und Formteile herstellen			60
11	Endmontage und Qualitätskontrolle an Sitz- und Liegemöbeln durchführen			80
12	Herstellungskonzepte für Prototypen entwickeln			60
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, ihr Berufsbild und ihre Ausbildungsbetriebe zu präsentieren. Die Schülerinnen und Schüler erkunden ihr Berufs- und Tätigkeitsfeld unter Berücksichtigung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie beschreiben die Art ihres Betriebes und dessen Stellung in der Gesamtwirtschaft. Sie erfassen die betrieblichen Strukturen ihres Ausbildungsbetriebes (<i>Aufbauorganisation</i>). Sie verschaffen sich einen Überblick über die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und Umweltvorschriften und machen sich mit den Arbeitsabläufen (<i>Ablauforganisation</i>) vertraut. Sie beschreiben Polstererzeugnisse und betriebsbezogene Fertigungsprozesse und nutzen dazu Arbeitsbegleitpapiere und Arbeitsanweisungen unter Berücksichtigung des Urheberrechts und des Datenschutzes. Sie wählen geeignete Präsentations- und Dokumentationsformen aus und planen die Präsentationen und Dokumentationen. Hierzu ordnen und strukturieren sie die erarbeiteten Informationen. Zur Bewertung erstellen sie einen Kriterienkatalog. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihren Ausbildungsberuf, ihre Ausbildungsbetriebe und deren Organisationsformen sowie Produktpaletten. Sie nehmen zu Fragen zur Präsentation und Dokumentation Stellung und nehmen Kritik an. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und bewerten die Arbeitsergebnisse sowie Arbeits- und Präsentationsverhalten.	

Lernfeld 2: Einfache Objekte auftragsbezogen herstellen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einfache Objekte auftragsbezogen unter Berücksichtigung ökonomischer und technologischer Vorgaben zu planen und herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge. Sie informieren sich über objektbezogene Arbeitstechniken und Materialien. Sie erstellen strukturierte Arbeitsablaufplanungen und wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör (<i>Polsterfüllstoffe, Faden- und Flächengebilde</i>) anwendungsbezogen aus. Sie planen den Einsatz von Werkzeugen, Geräten und Maschinen zum Trennen und Fügen von Werk- und Hilfsstoffen unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Materialbedarf nach ökonomischen Vorgaben und technischen Zeichnungen. Sie legen die Zeiten für die Fertigung der Objekte fest und begründen diese. Die Schülerinnen und Schüler richten die Arbeitsplätze ein. Sie setzen die geplanten Arbeitsschritte unter Anwendung der erforderlichen Trenn- und Fügeverfahren um. Sie berücksichtigen dabei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie verarbeiten objektbezogene Polstermaterialien. Sie erkennen Störungen im Fertigungsprozess und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein. Nach der Fertigung kontrollieren sie das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die geforderten Qualitätsvorgaben. Sie reflektieren den Planungs- und Durchführungsprozess und benennen Fehler und deren Ursachen. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse im Plenum und entwickeln Verbesserungsmöglichkeiten. Hierbei gehen sie fair und wertschätzend miteinander um, nehmen kritische Anregungen auf und geben konstruktive Kritik.	

Lernfeld 3: Polstertechniken anwenden

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, unterschiedliche Polstertechniken auftrags- und objektbezogen anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge, ergonomische Vorgaben und Funktionsmaße. Sie berücksichtigen die Objektkonstruktion und objektbezogene Gestaltungsgrundsätze.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Werk- und Hilfsstoffe auftrags- und objektbezogen aus und unterscheiden die Besonderheiten von Gestellkonstruktionen und Funktionselementen. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Gestellkonstruktionen im Hinblick auf *Material*, *Funktionalität*, *Stabilität* und *Verarbeitbarkeit*. Sie bereiten diese für die Weiterverarbeitung vor.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen auftragsbezogen die einzusetzenden Polstertechniken und wählen geeignete Betriebsmittel aus.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte zur Herstellung der Polsterobjekte (*Flachpolster*, *erhöhtes Flachpolster*, *Hochpolster*, *Kissenpolster*, *Matratze*). Sie unterscheiden die unterschiedlichen Polstergründe und treffen eine begründete Auswahlentscheidung. Sie führen auftragsbezogene Berechnungen durch.

Sie stellen die verschiedenen Materialien zusammen und richten ihre Arbeitsplätze unter Beachtung *ergonomischer Gesichtspunkte* ein. Sie berücksichtigen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie stellen die geplanten Polsterobjekte her, beachten Material- und Fertigungsvorgaben und wenden auftrags- und objektbezogene Polstertechniken an.

Sie prüfen und bewerten ihre Arbeitsergebnisse anhand von Qualitätsparametern, dokumentieren diese und entwickeln fertigungstechnische Optimierungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Vorgehensweise und diskutieren die Arbeitsergebnisse im Team.

Lernfeld 4: Einfache Sitzpolster herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einfache Sitzpolster auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen im Hinblick auf die maß- und formgerechte Gestaltung von einfachen Sitzpolstern (*Flachpolster*).

Sie analysieren Polsteraufbauten mit dem Ziel, Fertigungsabläufe zu beschreiben und zu unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Arbeitsablaufplanungen für die herzustellenden Sitzpolster. Bei der Planung der einfachen Sitzpolster berücksichtigen sie den Polstergrund, die Verbindungsmöglichkeiten mit dem Gestell und den angestrebten Sitzkomfort. Sie begründen die Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie geeigneter Werkstoffe (*pflanzliche, tierische, synthetische Füllstoffe, vorgefertigte Polstermaterialien*) und *Polsterbezugsmaterialien* und berechnen deren Bedarf. Dabei beachten sie technologische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein, bereiten den Polstergrund vor, fertigen die geplanten Polsteraufbauten und beziehen diese.

Sie prüfen ihre Arbeitsergebnisse auf technische Ausführung, Maßgenauigkeit, Sitzkomfort und Aussehen. Sie erkennen Fehler, diskutieren deren mögliche Ursachen und entwickeln geeignete Maßnahmen, um den Herstellungsprozess zu optimieren.

Lernfeld 5: Hochpolster herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Hochpolster auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *Werkzeichnungen, Stücklisten, Arbeitsbegleitpapiere* und *Zuschnittpläne*.

Im Rahmen der Fertigungsplanungen von Hochpolsterungen informieren sie sich über die Möglichkeiten der Polsteraufbauten und entscheiden sich für auftragsbezogene Techniken. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Arbeitsablaufplanungen und wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör, Bezugsmaterialien, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Dabei berücksichtigen sie gestalterische und epochale Aspekte sowie ökonomische Anforderungen, Sicherheitsmaßnahmen und Umweltvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihre Arbeitsplätze ein. Sie fertigen Polstergründe und führen Polsteraufbauten bis zum Weißpolster aus. Sie beziehen die Hochpolster und führen Zier- und Abschlussarbeiten durch. Sie übernehmen Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz und für die von ihnen verwendeten Werkstoffe und Betriebsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Prüfkriterien anhand auftrags- und kundenspezifischen Anforderungen und setzen sie in Prüfpläne um. Sie prüfen die Arbeitsergebnisse auf die Qualitätsvorgaben aus dem Auftrag. Dabei untersuchen sie die Hochpolster systematisch auf Fehler und erläutern deren Ursachen. Sie protokollieren die Ergebnisse aus der Fehleranalyse und bewerten diese.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren die Ergebnisse der Auswertungen und leiten Maßnahmen zur Qualitäts- und Prozessoptimierung ab.

Lernfeld 6: Polster- und Bezugsmaterialien zuschneiden 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Die Schülerinnen besitzen die Kompetenz, Polster- und Bezugsmaterialien auftragsbezogen zuzuschneiden. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere <i>Zuschnittpläne</i>. Die Schülerinnen und Schüler wählen <i>Polsterbezugsmaterialien, Schaumstoffe, Polsterwatten</i> und <i>Polstervliese</i> auf der Grundlage ihrer Eigenschaften aus. Sie kalkulieren den Materialbedarf und den Verschnitt unter Berücksichtigung spezifischer Zugaben sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte für unterschiedliche Polsterkonstruktionen und Zuschnittarten. Für den Zuschnitt von Bezugsmaterialien ermitteln die Schülerinnen und Schüler die Fertig- und Zuschnittmaße der einzelnen Teile. Sie entscheiden sich materialabhängig für Verfahren zur Markierung von Schnittkanten und wählen für die Zuschnitte geeignete Trennverfahren, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Die Schülerinnen und Schüler planen arbeitsgleiche und arbeitsteilige Zuschnittarbeiten unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften, der Ergonomie und des Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler fertigen unter Berücksichtigung der Zuschnittmaße aus Arbeitsaufträgen und Zuschnittplänen Schablonen an und übertragen diese auf das Zuschnittmaterial. Sie berücksichtigen dabei verarbeitungstechnische Vorgaben, insbesondere <i>rechtwinklige, fadengerade, muster- und rapportgerechte Zuschnitte</i> als auch <i>Schräg- und Kerbschnitte bei Schaumstoffen</i> sowie die <i>Stellung der Haut bei Lederzuschnitten</i>. Nach dem Zuschnitt von Bezugsmaterialien führen sie materialabhängige Vorarbeiten durch, insbesondere <i>Ketteln, Raffen, Versäubern von Zuschnittkanten</i> bei textilen Bezugsmaterialien und <i>Ausschärfen von Schnittkanten</i> bei Leder. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Betriebsmittel präzise und gewissenhaft. Sie berücksichtigen die Arbeitsergonomie sowie Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Zuschnitte auf Maßgenauigkeit und vergleichen diese mit den Sollvorgaben der Zuschnittpläne. Bei Abweichungen analysieren sie deren Ursachen und nehmen Korrekturen vor. Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoffbezogenen Planungen und Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen und entwickeln entsprechende Handlungsalternativen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten die Fertigungsprozesse anhand eines Soll-Ist-Vergleiches und zeigen Handlungsalternativen auf. Dabei reflektieren sie ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team, die gegenseitige Wertschätzung sowie die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 7: Polsterbezüge herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polsterbezüge auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *technischen Zeichnungen*, *Werkzeichnungen*, Produktinformationen und -kennzeichnungen sowie gültigen Normen zu den Eigenschaften und Merkmalen der verwendeten Polsterbezugsmaterialien. Sie beurteilen Eigenschaften von Polsterbezugsmaterialien und Hilfsstoffen nach optischen, herstellungsbezogenen sowie pflege- und reinigungstechnischen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Werkstoffen (*Polsterbezugs-materialien*), Hilfsstoffen (*Garne, Zwirne, Bourlets, Schnüre, Profile*) sowie Schablonen für *Sitz-, Armlehnen-, Rückenlehnen und Spannteile* zur Herstellung kundenauftragsbezogener Polsterbezüge für Flach-, Hoch- und Kissenpolster sowie Formteile. Hierzu wählen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Hand- und Maschinennähten unter Berücksichtigung des verwendeten Materials aus und berücksichtigen dabei Nähtechniken und Zuschnittarten sowie Betriebs- und Pflegeanleitungen auch in einer Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Dabei berücksichtigen sie Einstellungen und Programmierungen von Maschinen und Anlagen sowie den Einsatz von Zubehör (*Nähfüße, Nähmaschinennadeln*).

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Polsterbezüge für feste und legere Flach-, Hoch- und Kissenpolster mit unterschiedlichen Polsterbezugsmaterialien an und verwenden dabei Schablonen. Sie verarbeiten Bezugsmaterialien und Hilfsmittel zur Ausbildung von Polsterkanten muster- und rapportgerecht und berücksichtigen auftrags- und objektbezogene Zugaben. Sie wenden dabei Trenn- und Fügeverfahren an.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen die maß- und rapportgerechte Verarbeitung von Polsterbezugsmaterialien, Nahtbildern, Polsterkanten, Verzügen und Falten sowie die Gesamtfunktionalität der erstellten Polsterbezüge.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Vorgaben und dessen Verkäuflichkeit.

Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoff- und zeitbezogenen Planungen und Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen sowie die Effizienz von Arbeitsprozessen und entwickeln diesbezügliche Handlungsalternativen.

Bei arbeitsteiligen Fertigungsprozessen reflektieren sie die Arbeitseffizienz und Fertigungsgüte der Teilprozesse und das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team sowie die gegenseitige Wertschätzung und die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 8: Arm- und Rückenlehnenpolster herstellen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Arm- und Rückenlehnen-polsterungen auftragsbezogen herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere <i>Schnittzeichnungen</i>, und berücksichtigen dabei ergonomische Vorgaben. Die Schülerinnen und Schüler planen auftragsbezogen die Herstellung von Arm- und Rückenlehnenpolsterungen, erstellen einen Arbeitsablaufplan und kalkulieren den Material- und Zeitbedarf. Bei der Planung berücksichtigen sie die unterschiedlichen Arten des Aufbaus und deren Merkmale. Sie wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör sowie Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Dabei beachten sie technologische und wirtschaftliche Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Sie fertigen Arm- und Rückenlehnenpolsterungen in unterschiedlichen Aufbauten und mit entsprechenden Polstertechniken an. Hierbei verwenden sie die notwendigen Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör und berücksichtigen die Vorgaben zur Verarbeitung sowie des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Qualitätsvorgaben. Sie vergleichen ihren tatsächlichen Bedarf an Werkstoffen und den zeitlichen Aufwand mit den zuvor kalkulierten Werten und benennen Gründe für Abweichungen. Sie erläutern Reinigungs- und Pflegemaßnahmen für die verwendeten Bezugsmaterialien. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Arbeitsergebnisse im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Qualitätsvorgaben und der Verkäuflichkeit sowie die Effizienz von Einzel- und Teamarbeitsprozessen und entwickeln Optimierungsstrategien.	

Lernfeld 9: Liegemöbel herstellen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Liegemöbel auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere Zuschnitt- und Nähpläne. Sie informieren sich über ergonomische Anforderungen, Funktionselemente und spezielle Werkstoffe für die auftragsbezogene Herstellung von Liegemöbeln.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung von Liegemöbeln mit Liegepolstern und Matratzen unter Berücksichtigung von Funktionselementen. Nach Art, Verwendung und Komfortanspruch wählen sie Polsterkonstruktionen, Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör aus. Sie erstellen eine auftrags- oder objektbezogene Arbeitsablaufplanung unter Einbeziehung arbeitsteiliger Fertigungsprozesse mit Zuordnung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen. Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren den Werkstoff- und Zeitbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler koordinieren die arbeitsteilige Fertigung und richten ihre Arbeitsplätze ein. Sie fertigen Liegemöbel mit Liegepolstern und Matratzen unter Einhaltung von Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an. Hierbei wenden sie unterschiedliche Polstertechniken in den auftrags- oder objektbezogenen Zuschnitt-, Näh- und Bezugstechniken an. Sie montieren *mechanische und elektrisch angetriebene Funktionselemente* an Liegemöbeln nach Montageanleitung und überprüfen deren Funktionen.

Sie kontrollieren und bewerten die Arbeitsergebnisse im Hinblick auf auftrags- oder objektbezogene Vorgaben. Sie reflektieren die Effizienz der arbeitsteiligen Fertigungsprozesse, das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team und die gegenseitige Wertschätzung sowie die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 10: Kissenpolster und Formteile herstellen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Kissenpolster und Formteile auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Polstermaterialien für Kissenpolsterarten und Formteile auftragsbezogen aus. Sie planen arbeitsgleiche und arbeitsteilige Fertigungsprozesse unter Verwendung der erforderlichen Betriebsmittel und berücksichtigen dabei Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie kalkulieren den erforderlichen Material- und Zeitbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Kissenpolster und Formteile in unterschiedlichen Ausführungen und Herstellungstechniken an. Hierzu verwenden sie geeignete Betriebsmittel. Auf der Grundlage auftragsbezogener Konstruktionsdetails stellen sie *einfache und konfektionierte Schaumstoffkerne, Federkernkissen und Mehrkammerkissen* her und wenden verschiedene Bezugs- und Fülltechniken an. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen präzise und gewissenhaft. Sie berücksichtigen Pflege- und Wartungspläne.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsprozesse und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse im Hinblick auf deren funktionale und optische Qualität sowie Verkäuflichkeit. Sie reflektieren die Ursachen von Abweichungen von den Soll-Vorgaben und entwickeln Handlungsalternativen.

Lernfeld 11: Endmontage und Qualitätskontrolle an Sitz- und Liegemöbeln durchführen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polster-, Design-, Funktions- und Zusatzelemente zu Sitz- und Liegemöbeln zu montieren und Qualitätskontrollen durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie <i>Montageanleitungen</i>, und <i>Pflegeanleitungen</i> auch in einer Fremdsprache. Sie informieren sich über Ziele, Aufgaben sowie die Struktur der Qualitätssicherung. Sie erschließen sich die Zusammenhänge zwischen qualitätssichernden Maßnahmen, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit. Die Schülerinnen und Schüler planen unter Berücksichtigung qualitätssichernder Maßnahmen die Endmontage von Sitz- und Liegemöbeln, den Einsatz von Betriebsmitteln und ermitteln den Zeitaufwand. Sie beachten Vorgaben zur Arbeitsergonomie und des Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler montieren <i>Polster-, Design-, Funktions- und Zusatzelemente</i> zu Sitz- und Liegemöbeln unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dabei berücksichtigen sie auftrags- und objektbezogene Montageerfordernisse. Sie führen Qualitätskontrollen durch. Sie erkennen Abweichungen, dokumentieren deren Ursachen und ergreifen Maßnahmen zu deren Behebung. Nach der Endkontrolle bereiten sie die fertigen Sitz- und Liegemöbel für die Lagerung und den Versand vor. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und Fertigungsprozesse und führen hierüber Beratungs- und Fachgespräche. Dabei stellen sie insbesondere montage-technische Sachverhalte dar und diskutieren Möglichkeiten zur Optimierung von Arbeitsabläufen.	

Lernfeld 12: Herstellungskonzepte für Prototypen entwickeln	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auftragsbezogene Konzepte für die Herstellung von Polstermöbeln zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge im Hinblick auf aktuelle Trends, den Einsatz und die Funktionen von Polstermöbeln sowie deren Flächengestaltung. Sie überprüfen Skizzen- und Modellbeschreibungen zur Entwicklung von Polstermöbeln auf ihre Umsetzbarkeit. Sie stimmen ihre Ergebnisse und Vorschläge mit dem Auftraggeber ab und erarbeiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung gestalterischer, technologischer, ökonomischer und ökologischer Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler erstellen technische Zeichnungen zur Verdeutlichung der Gestaltungsabsicht und fertigen Modelle an. Sie präsentieren und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse und erarbeiten Vorschläge zur Modelloptimierung. Die Schülerinnen und Schüler planen gestell- und werkstoffbezogene Umsetzungsmöglichkeiten sowie Polster- und Verarbeitungstechniken. Sie entwickeln ein detailliertes Umsetzungskonzept mit Fertigungsunterlagen (<i>Material- und Stücklisten, Zuschnitt- und Nähpläne, Arbeitsablaufplanungen, Material- und Zeitkalkulationen</i>). Dabei beachten sie Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und führen Fachgespräche in Bezug auf die vorausgegangene Modellentwicklung und das Arbeitsergebnis. Dabei erläutern sie ihre technischen und gestalterischen Zielsetzungen sowie deren Umsetzung im Hinblick auf eine mögliche Serienfertigung und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.	

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 7: Polsterbezüge herstellen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden	
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polsterbezüge auftragsbezogen herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie <i>technische Zeichnungen</i>, <i>Werkzeichnungen</i>, Produktinformationen und -kennzeichnungen sowie gültigen Normen zu den Eigenschaften und Merkmalen der verwendeten Polsterbezugsmaterialien. Sie beurteilen Eigenschaften von Polsterbezugsmaterialien und Hilfsstoffen nach optischen, herstellungsbezogenen sowie pflege- und reinigungstechnischen Aspekten. Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Werkstoffen (<i>Polsterbezugsmaterialien</i>), Hilfsstoffen (<i>Garne, Zwirne, Bourlets, Schnüre, Profile</i>) sowie Schablonen für <i>Sitz-, Armlehnen-, Rückenlehnen und Spannteile</i> zur Herstellung kundenauftragsbezogener Polsterbezüge für Flach-, Hoch- und Kissenpolster sowie Formteile. Hierzu wählen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Hand- und Maschinennähten unter Berücksichtigung des verwendeten Materials aus und berücksichtigen dabei Nähtechniken und Zuschnittarten sowie Betriebs- und Pflegeanleitungen auch in einer Fremdsprache. Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Dabei berücksichtigen sie Einstellungen und Programmierungen von Maschinen und Anlagen sowie den Einsatz von Zubehör (<i>Nähfüße, Nähmaschinennadeln</i>). Die Schülerinnen und Schüler fertigen Polsterbezüge für feste und legere Flach-, Hoch- und Kissenpolster mit unterschiedlichen Polsterbezugsmaterialien an und verwenden dabei Schablonen. Sie verarbeiten Bezugsmaterialien und Hilfsmittel zur Ausbildung von Polsterkanten muster- und rapportgerecht und berücksichtigen auftrags- und objektbezogene Zugaben. Sie wenden dabei Trenn- und Fügeverfahren an. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeit und beurteilen die maß- und rapportgerechte Verarbeitung von Polsterbezugsmaterialien, Nahtbildern, Polsterkanten, Verzügen und Falten sowie die Gesamtfunktionalität der erstellten Polsterbezüge. Die Schülerinnen und Schüler bewerten das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Vorgaben und dessen Verkäuflichkeit. Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoff- und zeitebenenbezogenen Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen sowie die Effizienz von Arbeitsprozessen und entwickeln diesbezügliche Handlungsalternativen. Bei arbeitsteiligen Fertigungsprozessen reflektieren sie die Arbeitseffizienz und Fertigungsgüte der Teilprozesse und das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team sowie die gegenseitige Wertschätzung und die Einstellung zur Arbeit.		1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes verbindliche Mindestinhalte sind kurz-siv markiert Fremdsprache ist berücksichtigt Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen
<u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</u>		Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg

3.1.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Planung und technische Kommunikation	0 – 40 ¹	60	60	120 – 160
Elementherstellung	120 – 160 ¹	60	60	240 – 280
Polsterprozesse	40 – 80 ¹	160	160	360 – 400
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.1.3 Bündelungsfächer

Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1	LF 6	LF 12	Planung und technische Kommunikation
LF 2, LF 4	LF 8	LF 10	Elementherstellung
LF 3	LF 5, LF 7	LF 9, LF 11	Polsterprozesse

Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Planung und technische Kommunikation

Das Fach *Planung und technische Kommunikation* fasst die Lernfelder zusammen, die sich mit der Planung von Arbeitsabläufen und deren technischen Dokumentationen zur Umsetzung beschäftigen.

Im ersten Ausbildungsjahr machen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Arbeitsabläufen in ihrem Ausbildungsbetrieb vertraut. Sie nutzen Arbeitsbegleitzpapiere, z. B. technische Zeichnungen, Skizzen und Zuschnittpläne und arbeiten nach Vorgaben unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen. (LF 1)

Im zweiten Ausbildungsjahr erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen. Sie wählen die entsprechenden Werkstoffe, z. B. Polsterbezugsmaterialien, Schaumstoffe, Polsterwatten und Polstervliese auf der Grundlage ihrer Eigenschaften aus. Sie kalkulieren den Materialbedarf und den Verschnitt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. (LF 6)

Im dritten Ausbildungsjahr erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen bei der Entwicklung und Gestaltung von Prototypen. Sie entwickeln ein detailliertes Umsetzungskonzept mit den dazugehörigen Fertigungsunterlagen. Bei der Umsetzung wenden sie die werkstoffbezogenen Verarbeitungstechniken zur Herstellung an. Sie berücksichtigen wirtschaftliche, ökonomische und ökologische Aspekte. (LF 12)

Elementherstellung

Das Fach *Elementherstellung* fasst die Lernfelder zusammen, die sich mit der Herstellung vorgegebener Polsterelemente beschäftigen.

Im ersten Ausbildungsjahr erstellen die Schülerinnen und Schüler auftragsbezogen einfache Objekte. Sie wählen geeignete Materialien aus, berechnen den Materialbedarf und planen den

Einsatz von Betriebsmitteln zum Trennen und Fügen unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen und Umweltschutz. Bei der Planung der einfachen Sitzpolster berücksichtigen sie den individuellen Aufbau und den angestrebten Komfort. Sie richten den Arbeitsplatz ein, bereiten den Polstergrund vor, fertigen die geplanten Polsteraufbauten und beziehen diese. (LF 2, LF 4)

Im zweiten Ausbildungsjahr erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen indem sie einfache Polsterungen, z. B. Arm- und Rückenpolsterungen, mit unterschiedlichen Aufbauarten und mit den entsprechenden Arbeitstechniken nach Qualitätsvorgaben herstellen (LF 8).

Die Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr besteht in der Planung und Durchführung arbeitsgleicher und arbeitsteiliger Fertigungsabläufe. Sie wenden verschiedene Arbeitstechniken, z. B. Fülltechniken, an. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Arbeitsprozesse und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse im Hinblick auf deren funktionale und optische Qualität sowie Verkäuflichkeit. (LF 10)

Polsterprozesse

Das Fach *Polsterprozesse* fasst die Lernfelder zusammen, die sich mit Objektpolsterungen und qualitätssichernden Maßnahmen beschäftigen.

Im ersten Ausbildungsjahr planen die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsschritte zur Herstellung von Polsterobjekten. Sie unterscheiden dabei die unterschiedlichen Polstergründe und begründen die Auswahl von Materialien und Arbeitsschritten. (LF 3)

Im zweiten Ausbildungsjahr erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen bei der Herstellung von Hochpolstern. Sie fertigen Polstergründe an und führen Polsteraufbauten bis zum Weißpolster aus. Sie beziehen Hochpolster einschließlich modellbezogener Zier- und Abschlussarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler fertigen Polsterbezüge für feste und legere Polsterobjekte mit unterschiedlichen Bezugsmaterialien an und verwenden dabei Schablonen. Sie verarbeiten Bezugsmaterialien muster- und rapportgerecht. Sie berücksichtigen auftrags- und objektbezogene Zugaben. (LF 5, LF 7)

Im dritten Ausbildungsjahr erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen bei der Herstellung von Liegemöbeln. Sie analysieren den Arbeitsauftrag und planen die Herstellung von Liegemöbeln mit Liegepolstern und Matratzen unter Berücksichtigung von Funktionselementen. Nach Art, Komfortanspruch und Verwendung wählen sie Polsterkonstruktionen, Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör aus. Sie montieren mechanische und elektrisch angetriebene Funktionselemente an Liegemöbeln nach Montageanleitung und überprüfen deren Funktion.

Die Schülerinnen und Schüler planen unter Berücksichtigung qualitätssichernder Maßnahmen die Endmontage von Sitz- und Liegemöbeln, den Einsatz von Betriebsmitteln und ermitteln den Zeitaufwand. Sie beachten Vorgaben zur Arbeitsergonomie und berücksichtigen den Umweltschutz. Sie dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und Fertigungsprozesse und führen hierüber Beratungs- und Fachgespräche. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren Maßnahmen zur Optimierung von Arbeitsabläufen. (LF 9, LF 11)

3.1.4 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix stellt die Handlungsfelder mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen dar, die eine wesentliche Grundlage bei der Entwicklung der Bildungspläne für die weiteren Fächer¹ bildeten. Unter den Fächern finden sich jeweils Hinweise, welche Zielformulierungen in diesen Bildungsplänen auf bestimmte Arbeits- und Geschäftsprozesse fokussiert sind. Unter Zuordnung der Lernfelder des jeweiligen Ausbildungsberufes finden sich entsprechende Hinweise, zu welchen Arbeits- und Geschäftsprozessen die jeweiligen Lernfelder einen Bezug haben. Damit ergeben sich bei der Umsetzung der Unterrichtsvorgaben Anknüpfungspunkte zwischen Lernfeldern und Fächern.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung, sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“² bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigt die folgende Gesamtmatrix.

¹ Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Polsterin/Polsterer – Fachbereich Technik/Naturwissenschaften								
	bildungsgangbezogen	fachbereichsbezogen						
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Kath. Religionslehre	Ev. Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management								
Unternehmensgründung	1	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 6, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 6		3, 6	1, 3, 6
Personalmanagement	1		1, 4, 5	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 6
Materialwirtschaft			2, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 6	6	1, 2	5
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	2, 9		1, 2, 3, 6			6	5, 6	2, 4
Informations- und Kommunikationsprozesse	5, 7		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7			1, 2	3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6
Marketingstrategien und -aktivitäten	12		3, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 4, 6
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	10, 11		3, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6	2, 4	3, 5, 6	1, 4, 6
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	2, 3, 10, 11		4, 5, 7	1, 2, 6	1, 2, 3, 5, 6	1, 5	1, 2	1, 2, 6
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung								
Kundengerechte Information und Beratung		3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	5, 6	1, 2, 3, 6
Planung	12		1, 3, 6			4	5	2
Konzeption und Gestaltung	12		1	5	3, 4	1, 4	3, 5, 6	2
Kalkulation	6, 8, 9, 10		3		3, 6			6
Entwurf	12		1			4		
Überprüfung	4, 6, 7, 11, 12							5
Technische Dokumentation	3, 5, 6			2, 3				5, 6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme								
Arbeitsvorbereitung	7, 8, 12	3, 4, 5	2, 5	1, 2	3, 4		1, 2, 4	1, 3, 5
Erstellung	9, 11		2		3, 6	6	1, 2, 4	3, 4
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	9, 10		2		2, 3			2, 3, 4, 5
Inbetriebnahme	7, 10				3, 6		1, 2, 4	
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	7, 9		2	2		6	1, 2, 4	5
Analyse und Prüfung von Stoffen	7, 9, 11			2, 3			1, 2, 4	5, 6
Prozess- und Produktdokumentation	11, 12		2	2, 3			6	4, 5, 6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung								
Wartung/Pflege	7, 10	1, 3, 4, 5	5		1, 2, 3	6	1, 2, 4	5
Inspektion/Zustandsaufnahme	7, 10			4		6	1, 2, 4	5, 6
Instandsetzung	9				3, 6	6	1, 2, 4	6
Verbesserung	5, 11		2	1, 2, 3		6		4, 6
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement								
Umweltmanagementsysteme	11	1, 2, 3, 4, 5	2, 7	1, 2, 3, 4, 5, 7	3, 6	5, 6	2, 4	5, 6
Ressourcenschutz und -nutzung	3, 5, 12		2, 7		3, 6	5, 6	2, 4	2, 5, 6
Abfallentsorgung	3, 8		2		3, 6	5, 6		2, 5, 6
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement								
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	6, 7, 8	1, 2, 3, 4, 5	2, 3	1, 2, 3, 6		6	4, 5	6
Sicherstellung der Prozessqualität	8		2, 5			6	4, 5	1, 2, 5
Prüfen- und Messen	3, 7, 9					6	4, 5	5
Reklamationsmanagement	5, 9		2		1, 4, 5, 6	6		4

Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Polsterin/Polsterer und Fachhochschulreife (Doppelqualifikation) – Fachbereich Technik/Naturwissenschaften							
	bildungsgangbezogen	fachbereichsbezogen					
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/ Kommunikation	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Physik
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management							
Unternehmensgründung	1	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3	3		
Personalmanagement	1	1, 2, 3, 6		1, 2, 3	2, 4		
Materialwirtschaft		1, 2, 3, 6		1, 2, 3	2, 3		
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	2, 9			3	4		
Informations- und Kommunikationsprozesse	5, 7						
Marketingstrategien und -aktivitäten	12	1, 2, 3, 6		1	4		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	10, 11	1, 2, 3, 4, 6		2, 3	4		
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	2, 3, 10, 11	1, 2, 6			1, 2, 3, 4	1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung							
Kundengerechte Information und Beratung		1, 2, 3, 6, 7	3, 4, 5		4		
Planung	12			1, 2		1, 5	
Konzeption und Gestaltung	12	3		1, 2			1, 2, 3, 4, 5
Kalkulation	6, 8, 9, 10			2, 3			
Entwurf	12					1, 5	1, 2, 3, 4, 5
Überprüfung	4, 6, 7, 11, 12			1, 2			1, 2, 3, 4, 5
Technische Dokumentation	3, 5, 6	2, 3, 6		1, 2, 3		1, 5	1, 2, 3, 4, 5
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme							
Arbeitsvorbereitung	7, 8, 12	1, 2, 3	3, 4, 5		1, 2, 3, 4	1, 2, 5	
Erstellung	9, 11			5	3	1, 5	
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	9, 10	3		1, 2, 3		1, 5	1, 2, 3, 4, 5
Inbetriebnahme	7, 10	1, 2, 3					
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	7, 9	2, 3, 6		3, 5	3		1, 2, 3, 4, 5
Analyse und Prüfung von Stoffen	7, 9, 11	2, 3		1, 2, 3, 4, 5	2, 3	2	1, 2, 3, 4, 5
Prozess- und Produktdokumentation	11, 12	3		2, 3, 4, 5		1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5
Handlungsfeld 4: Instandhaltung							
Wartung/Pflege	7, 10	2, 3, 6	1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	3	4	
Inspektion/Zustandsaufnahme	7, 10	3		1, 2, 3			1, 2, 3, 4, 5
Instandsetzung	9			3, 4, 5	3		1, 2, 3, 4, 5
Verbesserung	5, 11	1, 3, 6		1	3		1, 2, 3, 4, 5
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement							
Umweltmanagementsysteme	11	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5	3, 4	3	1, 5	
Ressourcenschutz und -nutzung	3, 5, 12	1, 2, 6, 7		3, 4	3	3	3, 5
Abfallentsorgung	3, 8	1, 2, 3			3	1, 3, 5	
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement							
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	6, 7, 8	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5		2	
Sicherstellung der Prozessqualität	8	4		1, 2, 3, 4, 5		1, 5	
Prüfen- und Messen	3, 7, 9	4		1, 2, 3, 4, 5		1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5
Reklamationsmanagement	5, 9	1, 2, 3, 7		1			

3.2 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsangeboten richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsangebotes sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.3 Anlage

3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Bildungsplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario 	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken 	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle 	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. www.berufsbildung.nrw.de